

## Trinkwasserentgelte ab dem 01.04.2024

Der WAZV Lausitz und die ewag kamenz konnten seit mehr als 20 Jahren die Entgelte für die Trinkwasserversorgung im Wesentlichen konstant halten (mit Veränderungen zwischen Grund- und Arbeitspreis). Dies ist aufgrund der spätestens seit Mitte des Jahres 2021 eingetretenen wesentlichen Kostenerhöhungen nicht mehr möglich. Mit den nunmehr beschlossenen Entgelten streben der WAZV Lausitz und die ewag kamenz an, weiter langfristig im Wesentlichen konstante Preise beizubehalten.

Der Wasser und Abwasser Zweckverband Lausitz (WAZV Lausitz) nimmt gemeinsam mit der ewag kamenz in einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung die Trinkwasserversorgung wahr.

Zu den Mitgliedsgemeinden gehören:

Bernsdorf	Crostwitz	Elsterheide	Elstra
Haselbachtal	Kamenz	Königsbrück	Laußnitz
Lauta	Lohsa	Nebelschütz	Neukirch
Oßling	Panschwitz-Kuckau	Ralbitz-Rosenthal	Räckelwitz
Schwepnitz	Wittichenau		

Ab dem 01.04.2024 gelten die neuen Trinkwasserentgelte auf der Basis der Vorkalkulation für die Geschäftsjahre 2023 bis 2027.

	<u>Netto</u>	<u>Brutto*</u>
Arbeitspreis in EUR/m <sup>3</sup>	1,79	1,92
Grundpreis je Zählergröße in EUR pro Monat**		
Q <sub>3</sub> _4	13,00	13,91
Q <sub>3</sub> _10	31,21	33,39
Q <sub>3</sub> _16	52,02	55,66
Q <sub>3</sub> _25	260,08	278,29
Q <sub>3</sub> _63	416,12	445,25
Q <sub>3</sub> _100	520,15	556,56
gärtnerische Nutzung		
Q <sub>3</sub> _2,5	7,80	8,35
Grundpreis je weitere Wohneinheit in EUR pro Monat	6,00	6,42

\* Der Bruttopreis beinhaltet 7% Umsatzsteuer.

\*\* Die erste Wohneinheit ist im Grundpreis je Zählergröße enthalten.

Im Ergebnis der Preiskalkulation ist die Preisstruktur aktualisiert worden. Bisher wurde für die Trinkwasserabrechnung ein Grundpreis nach Zählergröße und ein Arbeitspreis nach Mengenabnahme in m<sup>3</sup> erhoben. Zukünftig wird für die Wohnnutzung und Mischnutzung im Gebäude (durch Wohnungsnutzung und Gewerbeeinheit in einem Gebäude) ein zusätzlicher Grundpreis je weiterer Wohneinheit (WE) bzw. Gewerbeeinheit erhoben. Die erste Wohneinheit wird dabei nicht berücksichtigt, da diese im Grundpreis nach Zählergröße enthalten ist. Für reine gewerbliche Nutzungen erfolgt weiterhin die Abrechnung nach der Zählergröße.

Ziel ist es, unter Berücksichtigung der vorhandenen Zählerstruktur im gesamten Versorgungsgebiet und damit im ländlichen Raum Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser verursachungsgerechter abzurechnen.

Preisvergleich (netto) mit Einführung der Wohneinheit als zusätzlicher Grundpreis zur Information:

	in EUR Einfamilienhaus	in EUR Mehrfamilienhaus drei WE	in EUR Mehrfamilienhaus zehn WE
Grundpreis Zähler pro Jahr ( für den Zähler Q3_4)	156,00	156,00	156,00
Grundpreis je Wohneinheit pro Jahr (erste Wohneinheit wird nicht berechnet)	0,00	144,00	648,00
<u>Gesamtkosten</u>	<u>156,00</u>	<u>300,00</u>	<u>804,00</u>
<u>Anteil pro Wohneinheit</u>	<u>156,00</u>	<u>100,00</u>	<u>80,40</u>